

Allgemeines Schutz – und Hygienekonzept des ökumenischen Kinderbibelwochenendes (Kibiwe) 2020 in Neufahrn

1 Die Struktur der Veranstaltung

1.1 Das Kibiwe

Das Kibiwe ist eine Veranstaltung der evangelischen und katholischen Pfarrgemeinden in Neufahrn, das jedes Jahr am ersten Wochenende nach Allerheiligen stattfindet. Es wendet sich an Kinder (Kiga bis 7. Klasse), die von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen (ab 8. Klasse und Erwachsene) betreut werden. Das Kibiwe dauert von Freitagnachmittag bis Sonntagvormittag.

1.2 Das Kibiwe 2020 – erster Überblick

Das Kibiwe 2020 soll vom 6. November (Nachmittag) bis zum 8. November (Vormittag) stattfinden.

In diesem Jahr wird das Kibiwe auf Grund von Corona folgendermaßen strukturiert:

- Maximal 14 Gruppen mit je maximal 15 Personen, in der Regel 12 Kindern und 3 Mitarbeiter*innen, werden sich an verschiedenen Veranstaltungsorten treffen:
 - 7 Gruppen verteilt auf vier Stockwerke in der Fürholzer Schule
 - 1 Gruppe im evangelischen Pfarrzentrum
 - 2 Gruppen im Franziskuskindergarten
 - 2 Gruppen im Untergeschoss des katholischen Jugendheim
 - 1 Gruppe im katholischen Pfarrkeller
 - 1 Gruppe im katholischen Pfarrhaus
- Es wird eine Technikgruppe (Ton, Licht, Medien, Regie und Bühnentechnik), eine Band, eine Moderation, vier Ensemble (hintereinander, nicht gleichzeitig) und ein Küchenteam geben, die im Franziskusaal, in der Küche dort, im Kleinen Saal und im Erdgeschoss des katholischen Jugendheimes tätig sein werden (Kibiwestudio). In diesen Gruppen befinden sich mit wenigen Ausnahmen (Ensemble) keine Kinder.
- Es wird die Gruppe der helfenden Hände geben, die für die Logistik und für die praktische Umsetzung der Hygienemaßnahmen zuständig ist, und deshalb zwischen oder an den verschiedenen Veranstaltungsorte tätig sein wird. In dieser Gruppe befinden sich keine Kinder.
- **Die Gruppen, speziell die mit Kindern, sind nicht durch direkten Kontakt, sondern durch Telemedien (Livestream der Darbietung von Band und den Ensemble, Videokonferenzen mit Moderation oder auch untereinander) mit dem Kibiwestudio und auch untereinander verbunden.**
- Alle Teilnehmer*innen (Kinder und Mitarbeiter*innen) sind angemeldet und ihre Kontaktdaten sowie ihre Gruppenzugehörigkeit sind dem Veranstalter bekannt. Alle personenbezogenen Daten und auch Listen (s.u.) werden vom Veranstalter einen Monat lang unter Verschluss aufbewahrt und dann vernichtet. Diese Daten werden nur nach Aufforderung an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Mitarbeiter*innen und Eltern werden über diesen Umgang mit ihren Daten informiert.

2 Der Veranstalter

Die katholische Pfarrei Neufahrn bei Freising und die evangelische Kirchengemeinde Neufahrn sind Veranstalter.

3 Leitideen zum Schutz vor Corona

- Wir wollen Corona-Infektionen vermeiden.
- Falls es zu einer Infektion kommt, müssen Infektionsketten nachzuerfolgen sein.
- Falls es zu einer Infektion kommt, muss die Viruslast gering gehalten werden.
- Falls es zu einer Infektion kommt, soll die Chance, dass sich viele Menschen anstecken, gering gehalten werden.

Daraus folgen die Grundregeln:

- Mindestabstand von 1,5 Meter soll grundsätzlich eingehalten werden.
- Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht.
- Es werden kleine, feste Gruppen gebildet.
- Kontakte zwischen den einzelnen Gruppen sollen vermieden werden. Bei notwendigem Kontakt zu Mitgliedern anderer Gruppen besteht Maskenpflicht und Mindestabstand.
- Fremde Personen, die nicht angemeldet sind, haben keinen Zugang zu den Veranstaltungsorten.
- Nur in begründeten Ausnahmen dürfen diese Grundregeln missachtet werden.

Keine Ausnahmen gibt es für diese Grundregeln:

- Hände werden immer dann gewaschen oder desinfiziert, wenn es notwendig ist.
- Nies – und Hustetikette wird beachtet.
- Das Berühren des Gesichtes wird möglichst vermieden.
- Leute mit Symptomen sind von der Veranstaltung ausgeschlossen, ebenfalls Leute, die bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung in einem Risikogebiet waren, auf ein Testergebnis warten oder sich in Quarantäne befinden.

4 Strategien zur Infektionsvermeidung

4.1 Die Veranstaltungsorte

- Im Eingangsbereich der Veranstaltungsorte wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Es muss sichergestellt werden, dass Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher bis zum Ende der Veranstaltung vorhanden sind, insbesondere in den Sanitäranlagen.
- Markierte Laufwege (nach dem Einbahnstraßenprinzip) sollen, so weit noch nicht vorhanden und so weit irgendwie möglich, angelegt werden.
- Wenn möglich, sind Eingang und Ausgang der Veranstaltungsorte getrennt.
- Kinder werden vor ihren Veranstaltungsorten abgegeben und abgeholt. Dabei wird darauf geachtet, dass es zu keiner Menschenansammlung kommt

(feste und getrennte Treffpunkte für jede Gruppe vor den Veranstaltungsorten).

- Probleme mit Ansammlungen am Parkplatz sind angesichts der örtlichen Situation nicht zu erwarten.
- Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen werden regelmäßig gereinigt, besonders zu Beginn und am Ende der Veranstaltung.
- In den Sanitäreinrichtungen darf sich pro Anlage immer nur eine Person aufhalten (maximal ein Junge in den Jungentoiletten und ein Mädchen in den Mädchentoiletten).

4.2 Die Gruppen

- Jede Gruppe besteht aus maximal 15 Personen, in der Regel 12 Kinder und 3 Mitarbeiter*innen.
- Diese festen Gruppen treffen sich in festen Gruppenräumen an den verschiedenen Veranstaltungsorten.
- Personen, die nicht zur Gruppe gehören, haben keinen Zutritt zu diesem Gruppenraum.
- Mindestabstand und Maskenpflicht sind innerhalb der Gruppe so weit als möglich zu beachten.
- Jedes Kind soll im Gruppenraum einen festen Platz haben. An diesem Platz ist es von der Maskenpflicht befreit.
- Arbeitsmaterialien sollen möglichst wenig gemeinsam benutzt werden.
- Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass die Kinder sich regelmäßig die Hände waschen (immer nach Betreten des Gruppenraumes, vor dem Essen und bei Bedarf, wenn ein Kind in die Hand geniest hat, zum Beispiel).
- Die Mitarbeiter*innen achten unter pädagogischem Vorbehalt darauf, dass die Kinder ihrer Maskenpflicht nachkommen und den Mindestabstand einhalten.
- Wenn die Gruppen den Gruppenraum verlassen, durch die Gänge gehen und sich im Freien befinden, dann dürfen sie sich nicht mit einer anderen Gruppe mischen.
- In der Schule gilt, dass die Gruppen nur die Sanitäreinrichtungen auf ihrem Stockwerk benutzen.
- Spiele mit Körperkontakt dürfen nicht gespielt werden, Singen wird nur im Freien mit 2 Meter Abstand empfohlen.
- Die Gruppenräume müssen regelmäßig quergelüftet werden (spätestens nach 45 Minuten für mindestens 10 Minuten).
- Jede Gruppe muss eine Liste führen, in der drinsteht, wer wann in die Gruppe gekommen ist oder sie verlassen hat und, falls das passieren sollte, ob und wann eine Person, die nicht zur Gruppe gehört, Kontakt zur Gruppe hatte (Infektionsketten nachvollziehbar machen). Die Liste muss dem Veranstalter am Schluss des Kibiwes übergeben werden und von ihm einen Monat lang unter Verschluss aufbewahrt werden.

4.3 Das Kibiwestudio

- Die Technik, die Band, die Moderation, das Küchenteam und die jeweiligen Ensemble gelten als einzelne Gruppen und werden deshalb durch markierte Laufwege, zugewiesene Bereiche und die verschiedenen Räume so weit als

möglich getrennt. Zwischen den Gruppen gilt absoluter Mindestabstand und Maskenpflicht.

- Es wird darauf geachtet, dass Sänger*innen und Musiker*innen mit Blasinstrumenten einen Mindestabstand von 2 Meter einhalten.
- Ebenso gibt es besondere Regeln bezüglich des Kondensats in den Blasinstrumenten. Es darf nicht durch Hineinblasen aus dem Instrument entfernt werden, sondern anders, und muss aufgewischt und entsorgt werden. Im Falle einer Infektion des/der betreffenden Musiker*in könnte das Kondensat höchst infektiös sein.
- Es wird darauf geachtet, dass die verschiedenen Gruppen des Ensembles in der Garderobe nicht aufeinandertreffen.
- Die Musiker*innen und die Schauspieler*innen sind während der Darbietung von der Maskenpflicht befreit.
- Bei der Inszenierung wird darauf geachtet, dass der Mindestabstand eingehalten wird, wann immer es möglich ist. Ebenso werden die Ensembles so eingeteilt, dass Personen aus einem Haushalt oder Freund*innen, die auch sonst Kontakt miteinander pflegen, zusammen in einem Ensemble sind.
- Diese Regeln gelten im Übrigen auch alle für die Proben der Band oder der Ensemble.
- Ebenso ist die Moderation während der Moderation von der Maskenpflicht befreit, nicht jedoch vom Mindestabstand, wenn mehr als eine Person moderiert.
- Die Räume des Kibiwestudios müssen regelmäßig quergelüftet werden (spätestens nach 45 Minuten für mindestens 10 Minuten).
- Jede Gruppe des Kibiwestudios muss eine Liste führen, in der drinsteht, wer wann in die Gruppe gekommen ist oder sie verlassen hat und, falls das passieren sollte, ob und wann eine Person, die nicht zur Gruppe gehört, Kontakt zur Gruppe hatte (Infektionsketten nachvollziehbar machen). Die Liste muss dem Veranstalter am Schluss des Kibiwes übergeben werden und von ihm einen Monat lang unter Verschluss aufbewahrt werden.

4.4 Das Küchenteam

- Da die Küche Essen für die Teilnehmer*innen zur Verfügung stellen wird, müssen die Vorgaben zur Gastronomie einschließlich der lebensmittelhygienischen Vorgaben eingehalten werden: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/270/baymbl-2020-270.pdf>
- Während der Zubereitung des Essens besteht Maskenpflicht für das Küchenteam, auf Handhygiene wird besonders geachtet, die Lebensmittel werden hygienisch verpackt ausgeliefert, das benötigte Geschirr wird ebenso hygienisch verpackt ausgeliefert und ebenso hygienisch verpackt wieder eingesammelt und im Freien (Innenhof des katholischen Pfarrzentrums) mit dem Spülmobil der Gemeinde gereinigt, so dass kein schmutziges Geschirr in die Küche gelangt.
- Unbefugten ist der Zutritt zur Küche nicht erlaubt.

4.5 Die helfenden Hände

- Die helfenden Hände sind zuständig für den praktischen Teil der Logistik (Essenstransport, Materialtransport) und die logistische Umsetzung der Hygienemaßnahmen an den Veranstaltungsorten (Reinigung, aber nicht innerhalb der Gruppenräume, Auffüllen der Seifenspender, Desinfektionsmittelspender und Einmalhandtücherspender ...). Die helfenden Hände werden für diese spezielle Aufgabe extra geschult werden, damit gerade sie die Infektionsschutzmaßnahmen (Maskenpflicht, Mindestabstand, Handhygiene, Nies – und Hustetikette) besonders einhalten, sowie für die auf sie zukommenden Aufgaben innerhalb des Hygienekonzepts.
- Das Betreten der Gruppenräume durch die helfenden Hände ist nicht vorgesehen.

4.6 Spezielle Schutz – und Hygienepläne

Für alle Gruppen des Kibwes werden noch einmal eigene Schutz – und Hygienepläne erstellt, die sich am Veranstaltungsort oder an der speziellen Aufgabe der Gruppe orientieren werden.

5 Information der Teilnehmer*innen über das Schutz – und Hygienekonzept

5.1 Information der Mitarbeiter*innen über das Schutz – und Hygienekonzept

- Den Mitarbeiter*innen wird das Schutz – und Hygienekonzept beim Großtreffen und beim Zwischentreffen mündlich vorgestellt.
- Die Mitarbeiter*innen werden dabei durch den Veranstalter auch praktisch im Umgang mit Maske, Seife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel geschult.
- Die Mitarbeiter*innen können das Schutz – und Hygienekonzept auf der Homepage des Kibwes als PDF lesen und auch downloaden.
- Die Mitarbeiter*innen müssen mit Unterschrift belegen, dass sie das Schutz – und Hygienekonzept vollständig gelesen und verstanden haben und zu dessen Einhaltung beitragen.
- Mitarbeiter*innen, die sich nicht an das Schutz – und Hygienekonzept halten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

5.2 Information der Kinder und deren Eltern über das Schutz – und Hygienekonzept

- Die Eltern können das Schutz – und Hygienekonzept auf der Homepage des Kibwes als PDF lesen und auch downloaden.
- Die Eltern erhalten das Schutz – und Hygienekonzept als PDF ungefähr 14 Tage vor der Veranstaltung per Email zugeschickt.
- Die Eltern werden dringend gebeten, das Schutz – und Hygienekonzept mit ihren Kindern durchzusprechen.
- Die Mitarbeiter*innen erklären den Kindern ihrer Gruppe das Schutz – und Hygienekonzept vor dem Betreten des Veranstaltungsortes.
- Durch Piktogramme wird vor und in den Veranstaltungsorten auf die Maskenpflicht und den Mindestabstand hingewiesen.

- Ebenfalls müssen in den Sanitäranlagen Piktogramme aufgehängt werden, die darauf hinweisen, wie viele Personen sich maximal darin aufhalten dürfen, und Piktogramme, die an das korrekte Händewaschen erinnern.
- Außerdem werden Piktogramme in den Veranstaltungsorten (Gruppenräume, Gänge, Eingangsbereich) aufgehängt, die an die Einhaltung der Nies - und Hustetikette erinnern so wie an die Regel, sich nicht ins Gesicht zu fassen.

5.3 Einhaltung des Schutz – und Hygienekonzeptes

Der Veranstalter kontrolliert, ob das Schutz – und Hygienekonzept von allen Teilnehmer*innen eingehalten wird und ergreift geeignete Maßnahmen, wenn das nicht der Fall ist.

6 Verdachtsfälle auf Corona während der Veranstaltung

Wenn Teilnehmer*innen Symptomen zeigen, die auf Corona hinweisen (Fieber, trockener Husten, Geschmacks – und Geruchsstörung, Übelkeit/Erbrechen/Durchfall, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Atemprobleme) müssen sie die Veranstaltung verlassen (Mitarbeiter*innen werden nach Hause geschickt, Kinder werden isoliert und müssen von den Eltern abgeholt werden).

Die Symptome werden hier noch einmal genau geschildert:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText16

7 Die Abschlussveranstaltung am Sonntagvormittag

Am Sonntagvormittag ist eine Abschlussveranstaltung im Freien geplant. Zu dieser Abschlussveranstaltung sind alle Teilnehmer*innen des Kibiwe eingeladen. Da es sich um eine geschlossene Veranstaltung handelt, ist sie im Stadion Neufahrn geplant, da dessen Zugänge kontrolliert werden können. Alle Teilnehmer*innen sind bereits mit ihren Kontaktdaten erfasst.

Für diese Veranstaltung gelten folgende Regeln im Rahmen des Schutz – und Hygienekonzeptes:

- Um eine Menschenansammlung zu vermeiden, werden die Treffpunkte zum Abgeben und Abholen der Kinder durch die Eltern an 14 Stationen auf dem Fußgängerweg des Keltenweges ausgehend vom Galgenbachweg (Kiga) bis zum Gymnasium (7. Klasse) verteilt. Diese 14 Stationen entsprechen den 14 Gruppen. Von dort aus werden die Gruppen von den zuständigen Mitarbeiter*innen als Gruppe ins Stadion geführt.
- Menschenansammlungen am Parkplatz sind wiederum nicht zu befürchten.
- Das Stadion wird nicht über den Tribüleneingang, sondern durch den Eingang im Südwesten betreten. Der Eingang wird kontrolliert, damit Unbefugte nicht das Gelände betreten.
- Im Stadion werden alle Teilnehmer*innen mit Mindestabstand auf der Tribüne sitzen. Zusätzliche Sitzgelegenheiten werden auf der Tribüne hinter den schon vorhandenen Sitzplätzen und teilweise auf der Tartanbahn (Bierbänke) aufgestellt.

- Die Teilnehmer*innen werden in den Gruppen zusammensitzen (mit Mindestabstand), in denen sich auch die Tage davor waren.
- Damit ist auch klar, dass es eine feste Sitzordnung geben wird, die vorher festgelegt und natürlich dokumentiert werden wird.
- Es gilt Maskenpflicht, außer, man hat seinen fest zugewiesenen Platz innerhalb seiner Gruppe eingenommen.
- Die Veranstaltung darf wegen der nicht optimalen Situation in den Sanitäreinrichtungen maximal 60 Minuten dauern.
- Hier gilt, dass sich maximal 4 Personen (2 Jungs und 2 Mädchen) in den Sanitäreinrichtungen aufhalten dürfen.
- Desinfektionsmittel, Seife und Einweghandtücher müssen dort bereit gestellt werden (Aufgabe des Veranstalters).
- Nach dem Ende der Veranstaltung verlassen die 14 Gruppen das Stadion durch den Eingang im Südosten und werden an die 14 Treffpunkte am Keltenweg geführt und dort von den Eltern abgeholt.
- Für die logistische Umsetzung stehen die helfenden Hände zur Verfügung.

8 Anzahl der Teilnehmer*innen

Am Kibiwe selbst können maximal 168 Kinder in 14 Gruppen teilnehmen. In diesen 14 Gruppen können maximal 42 Mitarbeiter*innen mithelfen. Der derzeitige Bedarf an helfenden Händen liegt bei ungefähr 25 Personen. Die Ensembles umfassen 37 Personen (9, 9, 16, 2), in der Küche werden 5-6 Personen erwartet, im Technikteam maximal 15 Personen, in der Band 10 Personen und in der Moderation 2.

Nur den Mitgliedern der Ensembles ist es erlaubt, auch maximal einer anderen Gruppe anzugehören, da sie sonst außerhalb ihres Engagements vom restlichen Kibiwe ausgeschlossen wären und dies für manche nicht akzeptabel wäre.

- Damit ergibt sich eine maximal geschätzte Teilnehmer*innen von 290 bis 300, die aber tatsächlich nur bei der Veranstaltung am Sonntagvormittag im Stadion zusammenkommen würde.
- Da kulturelle Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen und bis zu 400 Teilnehmer*innen im Freien stattfinden dürfen, würde sich die Veranstaltung am Sonntagvormittag in diesem Rahmen bewegen.

9 Vorbehalt

Dieses Schutz – und Hygienekonzept wurde im September 2020 erstellt. Sollten sich auf Grund des Infektionsgeschehens andere Vorgaben seitens der Behörden ergeben, wird es diesen je nach Lage angepasst werden.

10 Bleiben Sie gesund!